

Bebauungsplan „Am Schlossgarten“ mit örtlichen Bauvorschriften in Laupheim Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung am 24.06.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Schlossgarten“ erneuert. Dieser wird nun im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt. In gleicher Sitzung hat der Bau- und Umweltausschuss dem Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und beschlossen, diesen gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 4 (2) BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt. Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Geltungsbereich Gemarkung Laupheim: 50/47 (Teilfläche) und 1781 (Teilfläche). Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,4 ha.

Das Plangebiet liegt zwischen dem Schloss Großlaupheim bzw. dem dazugehörigen Schlossgut und dem Wohngebiet „Zwischen den Wegen“. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans wird die städtebauliche Lücke zwischen diesen Bereichen geschlossen und gleichzeitig eine sinnvolle Abrundung des Siedlungskörpers vorgenommen. Auch der ungebrochenen Nachfrage nach Wohnraum in der Stadt soll durch die Ausweisung des Wohngebiets Rechnung getragen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt, sodass von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB abgesehen wird. Außerdem wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a (1) und § 10a (2) BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung i.S.d. Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet gem. § 3 (2) BauGB statt. Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften liegt **vom 09.07.2019 bis einschließlich 16.08.2019** im Rathaus, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, 3. OG, an Stellwänden vor Zimmer 307/308, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zudem stehen die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs elektronisch unter der Internetadresse <http://stadtplanung.laupheim.de/BPL2/bpl.html> zur Verfügung. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird unterrichtet und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen der Öffentlichkeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Baurecht, Zimmer 314, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, können gem. § 3 (2) S. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Gerold Rechle, Oberbürgermeister

Laupheim, 26.06.2019

